

Beschluss

TOP II.11 Reform des Sexualstrafrechts

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den am 19. Juli 2017 vorgelegten Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht zur Kenntnis genommen. Sie erkennen an, dass mit diesem Bericht eine umfassende Diskussionsgrundlage zur Neuordnung und Harmonisierung des Sexualstrafrechts geschaffen wurde.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das Sexualstrafrecht einer systematischen Überarbeitung bedarf. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich des Reformvorhabens anzunehmen und die Länder an den entsprechenden Arbeiten zu beteiligen.